

Die vergessenen Opfer des Nationalsozialismus

Gedenken: Vertreter der Politik, des Kuratoriums Erinnern, Forschen und Gedenken sowie des Vereins „Hilfe für verletzte Seelen“ trafen sich, um an Zwangssterilisation und Patientenmorde zu erinnern

■ **Herford** (ana). Lina M. war 24 Jahre alt, als sie 1937 in Herford zwangssterilisiert wurde. Ihr wurde moralischer Schwachsinn nachgesagt, weil sie als Hausangestellte gegenüber der „Herrschaft“ laut geworden war. Zudem kam sie öfter spät nach Hause, wie die „Herrin“ des Hauses dem Evangelisch-kirchlichem Jugend- und Wohlfahrtsamt Herford gesagt hatte. Und obwohl sie den Fragenkatalog fast fehlerfrei bestand, stellte der Stadtarzt Dr. Heinrich Siebert die Diagnose des „begründeten Schwachsinn“ fest. Lina M. war eines von 318 Opfern der Zwangssterilisierungen der Nazis in Herford.

Für die Anhänger Hitlers galt: Nur gesunde Deutsche sollten Kinder bekommen. Rund 350.000 Behinderte und psychisch Kranke wurden im NS-Regime als „Erbkranke“ gegen ihren Willen unfruchtbar gemacht oder unter dem Deckmantel der „Euthanasie“ ermordet.



Mahnmal: Blumen und Kränze wurden zum Gedenken an die NS-Opfer niedergelegt.
FOTO: ANASTASIA VON FUGLER

Um den Opfern dieser Gewalttaten zu Gedenken und die dafür Verantwortlichen herauszustellen, trafen sich die Selbsthilfegruppe für Psychatrieerfahrene im Kreis, das Kuratorium Erinnern, Forschen und Gedenken sowie Landrat Jürgen Müller am Mahnmal für die Opfer des Faschismus am Deichtorwall.

Neben den leitenden Stadtärzten Dr. Siebert und Dr. Angenete, waren es auch Beamte und Mitarbeiter staatlicher Institutionen, die die Opfer anzeigten und diskreditierten. „Alles geschah auf Amtswegen, auf Basis von Gesetzen. Es wirkte rechtsstaatlich. Aber wie weit sollten Beamte gehen dürfen?“, fragt Müller als Vertre-

ter des Kreises Herford in seiner Gedenkrede. Besonders verletzend für die Opfer war das 1961 an Dr. Siebert, verliehene Bundesverdienstkreuz. „Nach all seinen Taten, ist es eine zusätzliche Entwürdigung für die Zwangssterilisierten“, so Helga Kohne vom Kuratorium. Alle waren sich einig: „Es muss ihm wieder aberkannt werden.“

Obwohl das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ das erste Rassengesetz der Nationalsozialisten war, fallen Zwangssterilisierte bis heute nicht unter das Bundesentschädigungsgesetz. Sie gelten damit rechtlich nicht als NS-Verfolgte. Eine Möglichkeit zur Entschädigung bestand für sie erst seit 1980. Die Kinder der im Verlauf der „Euthanasie“ ermordeten Opfer haben erst seit 2002 die Möglichkeit, eine Einmalzahlung zu erhalten. Bis dahin waren auch sie – bis auf ganz wenige Ausnahmen – von der einer Entschädigung ausgeschlossen.